

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 64 (1913)
Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesratsbeschlüsse. 11. April 1913: Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Holzabfuhrweges in der Combe Fabet, durch die Gemeinden Champoz und Perrefitte ein Bundesbeitrag von 20 % oder Fr. 5000 im Höchstbetrage zugesichert.

18. April 1913: Dem Kanton Graubünden werden an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Verbauung im Val d'Urezza, Gemeinde Zuoz, nachgenannte Bundesbeiträge zugesichert: 70 % der Aufforstungs- und Verbaukosten von Fr. 9500 oder Fr. 6650, 50 % der Kosten der Umzäunung und Fußweganlagen von Fr. 2500 oder Fr. 1250, eine Entschädigung für den Ertragsausfall der aufzuforstenden Weide von Fr. 400, zusammen Höchstbetrag Fr. 8300.

Die praktische Prüfung über die Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung hat am 3., 4. und 5. Mai in Bern stattgefunden.

Gestützt auf die Anträge der Kommission für die praktische Prüfung hat das Departement des Innern folgenden 9 Kandidaten (deren Namen alphabetisch geordnet sind) das Wählbarkeitszeugnis erteilt:

Burger, Hans, von Eggwil, Bern;
Eiselin, Hugo, von Erlen, Thurgau;
Fankhauser, Franz, von Trub, Bern;
Grin, Emanuel, von Belmont, Waadt;
Heß, Emil, von Bern;
Hunziker, Fritz, von Ararau;
Siebenmann, Gustav, von Ararau;
Staffelbach, Ernst, von Dagmersellen, Luzern;
Stöckle, Fritz, von Winterthur.

Kantone.

Luzern. † Regierungsrat Julius Schnyder von Wartensee. Im Alter von 84 Jahren verschied Freitag den 28. Februar in Luzern Herr alt Regierungsrat und Schultheiß Julius Schnyder, ein Mann, der sich um das luzernische Forstwesen in hohem Maße verdient gemacht hat.

Im Jahre 1871 in die Regierung berufen, besorgte der Verstorbene, wohl ausgerüstet mit juristischer und kameralistischer Bildung, gepaart mit umfassender Kenntnis der Landwirtschaft, mit seltener Hingabe das Finanz- und vorübergehend auch das Staatswirtschaftsdepartement. Neben der Besorgung der Staatsfinanzen beschäftigte sich Schnyder mit landwirtschaftlichen und besonders auch mit forstwirtschaftlichen Fragen. Er erkannte die Schäden, die die Wälderverteilung unserm Staatswesen gebracht; diesen entgegenzutreten war seine feste Absicht. Die Entschei-

dungen, die er traf, sind von großer Tragweite für den luzernischen Wald geworden.

Als Mitte der 1880er Jahre durch die eidgenössischen Räte die Bundesunterstützungen an Schutzwaldaufforstungen nicht nur, wie bis anhin, den Gemeinden, sondern fortan auch den Kantonen zuerkannt wurden, da war es der Finanz- und Forstpolitiker Julius Schnyder, der zusammen mit dem damaligen Vorsteher des Staatswirtschaftsdepartements, Herrn Regierungsrat Zingg, freudig für die Begründung von Schutzwaldungen durch den Staat Luzern eintrat. Damals betrug die Fläche der Staatswäldungen des Kantons Luzern keine 400 ha. Wenn sie heute auf mehr denn 1000 ha angewachsen ist, so ist dies zum guten Teil das Verdienst des Verstorbenen.

Als Regierungsrat Schnyder im Jahre 1891 infolge Krankheit sich gezwungen sah, aus der Regierung auszuscheiden, sind die Arbeiten auf dem Gebiete der Schutzwaldbegründung nicht zum Stillstand gekommen. Im Sinne und Geiste Schnyders wurde weitergearbeitet, und die Opfer, die die Vertreter des Luzerner Volkes jeweilen zu bringen gewillt sind, wenn es sich um Finanzierung von Aufforstungs- und Verbauprojekten handelt, beweisen zur Genüge, daß das, was Julius Schnyder in Angriff genommen, auf die Dauer sich sehr gut bewährt, als im Interesse des Staates liegend erkannt wurde, beim Volk feste Wurzeln gefaßt hat.

Eng verbunden mit der Wirksamkeit des Dahingegangenen ist die Heil- und Pflegeanstalt St. Urban. Als Vorsteher des Finanzdepartements, dem die Anstalt dazumal unterstellt war, und später als Präsident des Hilfsvereins für arme Irren, ist er mit aller Kraft für deren Förderung eingetreten. Mit großem Interesse verfolgte er seinerzeit die schöne Dotation des Anstaltsgutes mit Wald infolge Ankaufes des zirka 40 ha umfassenden Kuhwaldes durch den Staat.

Mit Regierungsrat Schnyder ist ein weitächtiger Staatsmann, ein Edelmann, der mit großer Liebe dem luzernischen Walde zugetan war, von uns gegangen. Alle die, die dem Walde nahe stehen, insbesondere die luzernischen Forstleute werden dem verstorbenen Magistraten ein ehrend Andenken bewahren.

Basel. Am 16. April starb in Basel an den Folgen einer Influenzaerkrankung im 61. Lebensjahre der langjährige Direktor des Zoologischen Gartens, Herr Gottfried Hagmann aus Lichtensteig. Ein Teil der älteren Generation der Forstleute wird sich in Anhänglichkeit und Liebe seines fröhlichen Studien- und Fachgenossen erinnern. Hagmann, dessen Vater während vier Jahrzehnten Toggenburgischer Bezirksförster gewesen ist, studierte an der Eidgenössischen Forstschule in Zürich von 1870—1872, war nach Absolvierung der Schule während eines Jahres Lehrer der Forstwirtschaft an der landwirtschaftlichen Schule Rütli bei Bern und während drei Jahren Bezirksförster im Toggenburg.

Im Jahre 1876 wurde Hagmann als Direktor an den im Jahre 1873 gegründeten Zoologischen Garten in Basel berufen, dem er bis zu seinem Lebensende seine besten Kräfte gewidmet hat. Er war stets ein freundlicher, leutseliger Mann, mit welchem zu verkehren jedermann eine Freude war. Bei seinem Amtsantritt in Basel hatte der Garten ausschließlich europäische Tierarten beherbergt.

Das Unternehmen hatte lange mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, und äußerste Vorsicht und Sparsamkeit waren notwendig, um die junge Pflanze am Leben zu erhalten. Das waren für den jungen Direktor Jahre harter Arbeit. Mit der Ausdehnung der Stadt verbesserten sich die Lebensbedingungen des Gartens, der Bau des Elefantenhauses war das erste Zeichen dieser neuen Periode.

Nachdem dann vollends das großartige Beckische Legat dem Garten eine feste finanzielle Basis gegeben hatte, ging seine Entwicklung rasch weiter, und es war Hagmann vergönnt, das neue Raubtier- und Reptilienhaus und das Antilopen- und Giraffenhaus entstehen zu sehen und bevölkern zu können. So erhielt Hagmanns Tätigkeit einen immer weiteren Wirkungskreis und man darf sagen, daß er diesen neuen Aufgaben voll- auf gewachsen war. Hagmann war ein vortrefflicher Tierpfleger, und das gute Aussehen sowohl der im Garten gehaltenen Tiere, als der zahlreichen, nach auswärts verkauften Zuchtergebnisse wurde stets von Kennern rühmend anerkannt. Mit vielen seiner Pfleglinge stand er auf vertrautem Fuße; die Überschätzung freilich dieser freundschaftlichen Gefühle hat ihm manche schwere Verletzung zugezogen.

Ein Herzleiden, gegen das er mit der ihm eigenen Energie ankämpfte, hat den kräftigen Mann in den letzten Jahren niedergebeugt; ein rasches und leichtes Ende hat es ihm bereitet fast zu gleicher Zeit, in welcher der weltbekannte Schöpfer des Zoologischen Gartens in Stellingen bei Hamburg, R. Hagenbeck, abberufen worden ist. -k.

Graubünden. Die Gemeinde Klosters-Serneus hat anlässlich der Erneuerungswahl auf offener Landsgemeinde einstimmig beschlossen, die Besoldung ihres Forstverwalters Herrn Oberförster Steiger von Fr. 3500 auf Fr. 4000 zu erhöhen, unter Zugabe von 7 Klafter Brennholz vors Haus geliefert und Bureau, Licht, Heizung und Wartung wie bis anhin auf Rechnung der Gemeinde.

Tessin. Kreisförsterwahl. An Stelle des nach Bellinzona als Forstinspektor des III. tessinischen Forstkreises (Bellinzona-Verzasca) ver- setzten Hrn. C. Boller hat der Staatsrat unterm 21. März zum Forst- inspektor des II. Forstkreises (Blenio-Niviera) gewählt, Herrn Emanuel Solari, von Faido. y.

